



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 81 "Fortführung Klosterstraße, Teil III";
 Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereichs

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	26.04.2007			
Rat	08.05.2007			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Gemeindliche Zielsetzung ist es, die Klosterstraße fortzuführen und eine Verknüpfung zwischen der B 256 und der L 306 herzustellen. Der erste Teil der Verlängerung der Klosterstraße vom Gewerbegebiet Griemeringhausen bis zum sog. Höfeler Kreuz ist im vergangenen Jahr hergestellt worden. Nun soll ein weiterer Abschnitt bis in Höhe des Weilers „Straße“ realisiert werden. Dort erfolgt dann eine Verknüpfung mit der Kreisstraße 45, welche ebenfalls einem Ausbau unterzogen werden soll.

Um den zweiten Teil der Fortführung der Klosterstraße umsetzen zu können, wird es erforderlich, zunächst Baurecht zu schaffen. Dieses soll, wie bereits bei dem ersten Bauabschnitt geschehen, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Der Rat der Gemeinde hat deswegen in seiner Sitzung am 16.05.2006 (Drucksache-Nr. 0042/06) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ gefasst.

Für den besagten Bauabschnitt wurden verschiedene Varianten erarbeitet und im Fachausschuss diskutiert. Letztmalig hat sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

in seiner Sitzung am 15.03.2007 (Drucksache-Nr. 0045/07) mit dem Sachverhalt befasst. Aus Gründen der Realisierbarkeit des Grunderwerbes wurde eine Trasse favorisiert, welche um die bestehenden Hausgrundstücke herumgeführt wird. Diese Lösung überschreitet die im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss getroffenen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Bauleitplanung. Aus diesem Grund wird es erforderlich, den Planungsraum zu vergrößern. Die aktualisierte Abgrenzung wurde so groß gewählt, dass die Ausweisung dieses Straßenstückes, auch mit zunehmender Qualifizierung und nochmaliger Anpassung des straßenbaulichen Entwurfes umsetzungsfähig ist.

Der genaue Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ geht aus den beigefügten Übersichtsplänen hervor.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ auszudehnen. Der aktualisierte Geltungsbereich der Bauleitplanung ist den beigefügten Übersichtsplänen entnehmbar.

Anlagen:

- Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000
- unmaßstäbliche Katasterkarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches

Uwe Töpfer

Marienheide, 28. Juli 2007